

„Mit dem Kickboard/Scooter zur Sinnberg-Grundschule“

Liebe Eltern,

einige Kinder kommen jetzt wieder mit einem Roller zur Schule.

Da es sich bei dem Fahrzeug um ein Spielgerät handelt, übernimmt der Sachaufwandsträger keine Haftung für die im Eingangsbereich abgestellten Roller. Nach unserer Hausordnung dürfen diese Roller auch nicht mit ins Klassenzimmer genommen werden, da sie dort Wege versperren und zu Stolperfallen werden können.

Die am Haupteingang vorgesehenen Fahrradständer sind für Fahrräder der Viertklässler reserviert, die die Fahrradprüfung bestanden haben.

Das Schreiben der Kreisverkehrswacht (siehe unten) soll für Sie eine Entscheidungshilfe sein, ob Sie Ihr Kind mit einem Roller zur Schule fahren lassen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Weigand-Hartmann
Rektorin

Kreisverkehrswacht Bad Kissingen e. V.
Kasernenstraße 6
97688 Bad Kissingen
Tel.: 0971 / 1305

Mit dem Kickboard / Scooter zur Grundschule?



Klein, praktisch, immer dabei – Kickboards und Scooter sind auch nach der Modewelle der letzten Jahre noch oft zu sehen.

Die silberfarbenen schmalen Roller auf zwei oder drei kleinen Rädern sind ein beliebter Freizeitspaß und finden auf dem Weg zur Schule häufig Verwendung.

Quelle: Verkehrswacht Medien &
Service-Center

Das Kickboard ist eine Mischung aus Skateboard und Roller.
Es hat drei Räder (zwei vorne / eins hinten), sowie eine Lenkstange, die in einem Knopf endet.
Ein Scooter besitzt einen Lenker mit zwei Griffen und hat zwei Räder.

Vorschrift:

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gelten Kickboards und Scooter als Spielgeräte. Sie dürfen nur auf dem Gehsteig, in Spielstraßen, im verkehrsberuhigten Bereich oder in Fußgängerzonen genutzt werden. Auf den Radwegen oder der Fahrbahn haben sie nichts verloren.

Benutzung:

Beim Gebrauch heißt es unbedingt Rücksicht nehmen. Fußgänger dürfen nicht behindert oder gar gefährdet werden. Um Konflikte mit Fußgängern zu vermeiden, sollte man immer langsam fahren und bremsbereit sein.

Der Umgang mit diesen Spielgeräten ist leicht zu erlernen. Jedoch gibt es viele spezifische Gefahren, welche gerade Kinder nicht immer richtig einschätzen können. Bordsteinkanten, Gullys, Schlaglöcher, Kopfsteinpflaster sollten gemieden werden. Die extrem kleinen Räder bleiben in den kleinsten Spalten oder Unebenheit hängen und dies kann leicht zu schweren Stürzen führen. Die rollenden Untersätze sind auch bergab schwer unter Kontrolle zu halten und bei nassem Untergrund verdoppelt sich der Bremsweg! Darüber hinaus sind sie in ihrer Lenkgeometrie äußerst direkt und sensibel.

Ausrüstung:

Aus diesem Grund sollten Kinder auch immer mit Schutzbekleidung, (Protektoren, Helm) fahren. Achten Sie als Eltern auf den einwandfreien Zustand des Rollers! Sind alle Griffe und Scharniere fest und stabil und ist die Schleifbremse noch in Ordnung?

Wie sicher ist Ihr Kind?

Sie sollten individuell abwägen, ob Sie Ihr Kind mit einem solchen Spielgerät zur Grundschule fahren lassen. Zum Erlernen des Gleichgewichtsinns und zur Bewegungsförderung ist der Kauf eines altersgerechten Rollers nur zu empfehlen! Jedoch ergeben sich auf dem Schulweg besondere Gefahren, welche unbedingt berücksichtigt werden sollten.

Gerade zu Schulbeginn ist meist ein wesentlich höheres Verkehrsaufkommen, als z. B. am Nachmittag beim Spielen im Wohngebiet. Zudem sollte der Schulweg als Ganzes gesehen werden. In städtischen Bereich mit breiten und ebenen Gehwegen, kann man vielleicht eher das o. k. geben, als bei einem Schulweg mit starker Steigung / Gefälle und/oder schmalen, unübersichtlichen Gehwegen.

Die Fähigkeit Mehrfachhandlungen auszuführen ist im Grundschulalter noch nicht oder nur eingeschränkt vorhanden. Aus diesem Grund ist auch die Fahrt

mit dem Fahrrad zur Grundschule erst nach bestandener Fahrradprüfung empfehlenswert.

Grundschul Kinder haben noch große Schwierigkeiten zu erkennen, aus welcher Richtung Geräusche kommen. Sie lassen sich noch stark ablenken und können sich über eine längere Zeit nicht systematisch auf den Straßenverkehr konzentrieren.

Es fällt ihnen auch schwer, Entfernungen und Geschwindigkeiten abzuschätzen und sie können durch ein eingeschränktes Gesichtsfeld seitlich kommende Fahrzeuge viel später erkennen.

Auf Grund des entwicklungsbedingten Körperschwerpunktes stolpern Kinder schneller. Dies kann bei der Benutzung dieser Spielgeräte, gerade wenn noch die Büchertasche, Sporttasche usw. mitgeführt wird, zu Problemen führen.

Stellen Sie sich deshalb folgende Fragen:

Kann mein Kind neben dem Fahren auch hören und sehen, was alles auf dem Gehweg oder auf der Fahrbahn passiert? Reagiert es darauf auch angemessen und aufmerksam?

Bemerkt es Schlaglöcher, Gullys und andere Gefahrenstellen?

Beobachtet es zuverlässig aus Hofausfahrten kommende Fahrzeuge oder andere Hindernis auf dem Gehweg

Viele Schulen untersagen inzwischen, solche „Fahrzeuge“ mit auf das Schulgelände zu bringen, da sie nicht abschließbar sind. Sie werden häufig mit ins Klassenzimmer genommen und versperren dort Wege und werden zu Stolperfallen.

Es sollte auf Grund der oben genannten Gefahren sehr gut überlegt werden, ob bzw. wann man sein Kind mit Kickboards & Co. zur Grundschule fahren lässt.

Rat:

Wenn sie dem Wunsch Ihres Kindes nachgeben sollten, berücksichtigen Sie beim Kauf eines solchen Spielgerätes das Alter Ihres Kindes. Je jünger das Kind, desto größer sollten die Räder sein!

Beginnen Sie im Kindergartenalter schon mit einem „echten“ Kinderroller. Dieser lässt sich der Körpergröße des Kindes anpassen, verfügt über eine Hand- sowie eine Hinterradbremse und über große Luftreifen.